

Neustädter Kreisbote

gegründet 1818



Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

16. Dezember 2023 | Jahrgang 34 | Nummer 25

Zum Weihnachtsfest

wünsche ich Ihnen
und Ihrer Familie eine friedliche Zeit
und für das Jahr **2024**
Gesundheit, Glück, Zuversicht und alles Gute.

Ihr Bürgermeister *Ralf Weiße*

im Namen des Stadtrats
und der Stadtverwaltung



Voodoo Lounge -
Vorverkauf zum
Brunnenfest
2024

Seite 5



Weihnachtstaler
aus Neustadt

Seite 12



Starke Dorf-
gemeinschaft
in Strößwitz

Seite 17

Weihnachtsgruß des Bürgermeisters



Liebe Neustädterinnen, liebe Neustädter,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die besinnliche Weihnachtszeit dient meist dazu, auf das zu Ende gehende Jahr zurückzublicken und mit großer Neugier auf das kommende Jahr zu schauen. Gern möchte ich mit Ihnen gemeinsam nochmals einen Blick auf das Jahr 2023 in unserer Stadt werfen und einen kurzen Ausblick geben.

Die ersten Grundsteine für die Landesgartenschau 2028 wurden gelegt und auch, wenn vieles noch nicht sichtbar ist, laufen die Arbeiten im Hintergrund bereits auf Hochtouren. Besonders die sogenannten Kernbereiche der Landesgartenschau wie Volkshauspark und Buteile Park sowie die Bereiche Bahnhof und Busbahnhof standen in diesem Jahr im Fokus. Der Planerwettbewerb für die Entwicklung der Landesgartenschaubereiche konnte Ende November abgeschlossen werden. Nun wird es Schritt für Schritt um die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen gehen. „Zusammen.Wachsen“ und gemeinsam mit unseren Nachbarstädten und Ihnen, den Menschen unserer Stadt, diese einmalige Chance zu entwickeln und umzusetzen, wird eines unserer Hauptaugenmerke für die nächsten Jahre sein.

Ebenso konnten in 2023 verschiedene Baumaßnahmen umgesetzt und erfolgreich abgeschlossen werden. Dazu gehören neben vielen Projekten in unserer Innenstadt auch verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung in den Ortsteilen Dreba, Bucha und Knau. Weitere Projekte wurden in diesem Jahr geplant und vorbereitet und stehen für die Umsetzung in 2024 und in den Folgejahren in den Startlöchern. Stellvertretend möchte ich hier die Erneuerung unseres Marktplatzes, den Neubau der Skateranlage in der Karl-Liebknecht-Straße und weitere Dorferneuerungsmaßnahmen in den Ortsteilen Dreba und Knau nennen.

Auch kulturell hatte das Jahr 2023 in unserer Stadt wieder viel zu bieten. Neben Karneval, Brunnenfest oder Musiksommer gab es auch viele Veranstaltungen unserer Vereine oder unserer Ortsteile. Erinnern möchte ich stellvertretend an die „Molbitzer“, die mit dem Gewinn der Thüringer Ortsmeisterschaft einen beachtlichen Erfolg feiern konnten und damit wunderbare Botschafter für unsere schöne Stadt waren.

Liebe Neustädterinnen, liebe Neustädter,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

so möchte ich mich bei allen ganz herzlich bedanken, die mit viel Herzblut und Engagement ihren Beitrag für unsere schöne Stadt Neustadt an der Orla leisten. Den Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehr, den Vereinen und Organisationen, den Unternehmen unserer Stadt und allen engagierten Menschen möchte ich ausdrücklich meinen Dank aussprechen für das, was im Jahr 2023 geleistet wurde. Oftmals sind es gerade die kleinen Dinge, die unheimlich viel bewegen. Besonders die letzten Tage vor Weihnachten und vor dem Jahreswechsel sollte man sich nochmals auf diese kleinen Dinge im Leben besinnen und die Momente im Kreise seiner Lieben genießen.

Ich wünsche Ihnen für diese besondere Zeit besinnliche, erholsame Tage voll glücklicher Momente sowie für das neue Jahr Gesundheit, Freude und Erfolg.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Bürgermeister
Ralf Weiß

Veranstaltungen und Service

Veranstaltungskalender

Donnerstag | 14.12.2023 | 19.00 Uhr
AugustinerSaal - Puschkinplatz 1
Stadttratssitzung

Donnerstag | 14.12.2023 | 20.00 Uhr
Sportlerheim Neunhofen
Neunhofener Kneipenquiz

Freitag | 15.12.2023 | 17.00 Uhr
Lutherhaus - Rodaer Straße 12
Adventliche Melodien mit dem Posaunenchor

Sonntag | 17.12.2023 | 9.30 Uhr
Puschkinplatz 8
Tausch- und Beratungstag des Briefmarkenvereins

Montag | 18.12.2023 | 16.00 bis 18.00 Uhr
Schlossschule der AWO - Puschkinplatz 1
RolliTreff

Freitag | 22.12.2023 | 14.00 Uhr
Betreutes Wohnen „Am Orlapark“, Orlagasse 29
Weihnachtsfeier

Sonntag | 24.12.2023 | 22.00 Uhr
Katholische Kirche St. Marien - Ernst-Thälmann-Straße 6
Christmette Heiligabend

Montag | 25.12.2023 | 10.30 Uhr
Katholische Kirche St. Marien - Ernst-Thälmann-Straße 6
1. Weihnachtsfeiertag - Hochfest der Geburt des Herrn

Montag | 25.12.2023 | 20.00 Uhr
WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6
Weihnachtsrock mit Kirsche & Co + Headless Rooster

Dienstag | 26.12.2023 | 8.30 Uhr
Katholische Kirche St. Marien - Ernst-Thälmann-Straße 6
2. Weihnachtsfeiertag - Heiliger Stephanus

Dienstag | 26.12.2023 | 10.00 Uhr
Hospitalkirche St. Laurentius - Am Gries
Weihnachtsliedersingen mit Kantor Ronny Vogel

Donnerstag | 28.12.2023 | 20.00 Uhr
WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6
Heavy-Metal Grave Digger + Norowon + Insanity

Sonntag | 31.12.2023 | 16.00 Uhr
Stadtkirche St. Johannis - Ernst-Thälmann-Straße
Silvester - Ökumenische Jahresschlussandacht

Freitag | 05.01.2024 | 19.11 Uhr
Tewa-Saal - Triptiser Straße 13
60 Jahre Molbitzer Leibgarde II

Freitag | 05.01.2024 | 19.30 Uhr
WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6
Kabarett Fettnäpfchen „Sturm im Wasserglas“

Samstag | 13.01.2024 | 15.00 Uhr
Stadtbibliothek - Gerberstraße 2
OPEN LIBRARY - eine multimediale Entdeckungsreise mit dem Sagendetektiv Rainer Hohberg

Samstag | 13.01.2024 | 20.00 Uhr
WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6
Folkländer & Eulenspiegel

Aktueller Vorverkauf von Veranstaltungskarten in der TouristInformation

Freitag, 5. Januar | 19.30 Uhr
Wotufa-Saal - Ziegenrucker Str. 6, Neustadt
Kabarett Fettnäpfchen „Sturm im Wasserglas“
VVK 20,00 €

Samstag, 13. Januar | 20.00 Uhr
Wotufa-Saal - Ziegenrucker Str. 6, Neustadt
Folkländer + Eulenspiegel
VVK 18,00 €

Samstag, 20. Januar | 20.00 Uhr
Wotufa-Saal - Ziegenrucker Str. 6, Neustadt
Hamburg Blues Band + Stefan Graf's Double Vision
VVK 25,00 €

Samstag, 15. Juni | 20.00 Uhr
Innenstadt Neustadt
Brunnenfest Open-Air-Bühne mit Voodoo Lounge + Druckluft
VVK 17,00 €

Freitag, 11. Oktober | 19.30 Uhr
AugustinerSaal - Puschkinplatz 1
Kabarett Dresdner Herkuleskeule „Rabimmel, Rabammel, Rabumm - Zwei Männer retten die Welt“
VVK 26,00 - 5,00 €

Außerdem:
Individuelle, thematische Museumsführungen
Entdecken Sie das Lutherhaus oder das Museum für Stadtgeschichte bei einer thematischen Führung.

Ticketshop Thüringen
Tickets für Konzerte, Events und Veranstaltungen in Thüringen, die im Rahmen der Zeitungen TA, OTZ, TLZ angeboten werden.

Ticketshop EVENTIM
Tickets für Rock & Pop, Klassik, Musical, Sport, Comedy und mehr - deutschlandweit.

Kulturgutscheine
für Veranstaltungen der Stadt sowie aller Veranstaltungsangebote über die TouristInformation und aller Ticketshops sowie für das Angebot von Souvenirs und Publikationen.

Wanderausstellung zum Planungswettbewerb der 6. Thüringer Landesgartenschau 2028



Die Städte Pößneck, Neustadt an der Orla und Triptis werden im Jahr 2028 die 6. Thüringer Landesgartenschau unter dem Motto „Zusammen.Wachsen“ gestalten.

Alle eingereichten Arbeiten des Ideen- und Realisierungswettbewerbs der Planungsbüros werden nun öffentlich ausgestellt und sind ab Donnerstag, den 14. Dezember in Neustadt zu sehen. Die Aus-

stellung im Lutherhaus ist kostenfrei zu den Öffnungszeiten der TouristInformation im Lutherhaus zu besichtigen und läuft bis zum 7. Januar 2024. Die Stadt Neustadt (Orla) lädt alle Interessierten herzlich ein, auf diese Weise einen Einblick in die eingereichten Ideen zu erhalten und auch den ausgelobten Preisträgerentwurf kennenzulernen.

*Ronny Schwalbe
Fachbereichsleiter Stadtmanagement*



Veranstaltungen der Wotufa im Januar

Der Wotufa-Saal startet im Januar mit zahlreichen Veranstaltungen in das neue Jahr:

Freitag, 5. Januar, 19.30 Uhr | Kabarett Fettnäppchen „Sturm im Wasserglas“

Alle Zeichen stehen auf Sturm, wenn das Kabarett Fettnäppchen aus Gera in der Wotufa gastiert und sein neues Stück präsentiert. Dabei haben es das Traumpaar des Geraer Kabarets, Eva Maria Fastenau & Michael Seeboth, wieder auf die Zwerchfelle friedliebender Bürger abgesehen.

„Sturm im Wasserglas“ - das bedeutet, dass wieder mal der Hausseggen schief hängt. Oder wie sagt Michael Seeboth: „Smogalarm - dicke Luft und kein Verkehr“.

Da wird der Küchentisch zum Schlachtfeld. Wie soll es beim Fettnäppchen auch anders sein, gekonnt und gewollt nehmen sie jedes Fettnäppchen mit. Da kommen ganz normale Alltagsorgen, wie der volle Kleiderschrank und doch nichts zum Anziehen, genauso zur Sprache, wie politische Themen. Manchmal scheinen die Situationen ausweglos und dann hilft nur noch ein Eierlikörchen.

Gönnen Sie sich einen amüsanten Abend - oder verschenken Sie Karten für diesen großen Spaß an Ihre Lieben.

Samstag, 13. Januar, 20 Uhr | Folkländer & Eulenspiegel

Die Folkländer gehören zu den ältesten und bekanntesten Folkbands Deutschlands. Wir freuen uns, dass sie mit der Neustädter Folkband „Eulenspiegel“ diesen schönen Folkabend zusammen gestalten.



Eulenspiegel spielen mit Folkländer

Folkländer war eine der wichtigsten Bands des DDR-Folkrevivals. Gegründet 1976 in Leipzig, bestand sie bis 1982, danach mit wechselnden Namen und Besetzungen bis in die 2000er Jahre. Nach langer Pause entstanden 2021/22 im Windschatten von Corona die CDs „So viele Wege Vol. 1 und 2“, mit denen die Band seither hin und wieder tourt. Beim Rudolstadt-Festival 2023

wurde die Gruppe mit dem Deutschen Weltmusikpreis RUTH ausgezeichnet.

Eulenspiegel - made in Neustadt an der Orla - vereint jede Menge außergewöhnliche mittelalterliche Instrumente mit Schalk und Witz und Gesänge.

Samstag, 20. Januar, 20 Uhr | Hamburg Blues Band feat. Krissy Matthews + Stefan Graf's Double Vision

Blues der Spitzenklasse hält Einzug in den Wotufa-Saal. Im Rahmen der „40th Anniversary Tour“ präsentiert die Hamburg Blues Band kraftvolle, mitreißende Songs aus über vier Jahrzehnten Bandgeschichte. Ein musikalisches Feuerwerk - zum Teil handgemacht, zum Teil erstklassige Coverversionen - mit Freunden, Weggefahrenen, echten Typen & Originals. Doppelkonzert mit Double Vision.



Hamburg Blue Band; Foto: Jim Rakete

Karten für die Veranstaltungen gibt es in der TouristInfo im Lutherhaus zu kaufen. Das gesamte Programm der Wotufa finden Sie unter: www.wotufa.de

Sagenhaftes und Geheimnisvolles aus Neustadt

Multimediale Entdeckungsreise mit dem Sagendetektiv Rainer Hohberg

Neustadt und seine Umgebung haben nicht nur eine reiche Geschichte aufzuweisen, sondern auch so manche sagenhafte Geschichte hervorgebracht. Daher lädt Rainer Hohberg am Samstag, den 13. Januar 2024 im Rahmen der „Open Library“ um 15 Uhr in die Stadtbibliothek zu einer Sagenwanderung für Groß und Klein ein, bei der die wichtigsten der alten Überlie-

ferungen in einem multimedialen Vortrag vorgestellt werden. Der durch zahlreiche Bücher über „Thüringer Sagengeheimnisse“ bekannte Sagenexperte erzählt nicht nur spannende und mysteriöse Geschichten wie die vom „Finger Gottes in Arnschaug“, vom „Krötenstein am Rathaus“ oder von den „Neustädter Eselsfressern“. Er gibt auch in Wort und Bild Einblicke in die Entstehung und heutige Bedeutung der Neustädter Sagen. Ein Sagen-Quiz, bei dem Bücher von Rainer Hohberg zu gewinnen sind, rundet das Programm ab.



Rabimmel, Rabammel, Rabumm - Zwei Männer retten die Welt

Geschenkidee unter den Neustädter Weihnachtsbäumen

Treffen sich zwei. Sagt der Eine zum Anderen: „Meine Frau braucht Raum für sich.“

Was wie ein Witz beginnt, wird für den Anderen zum Albtraum. Denn kaum beim Anderen eingezogen, zeigt der Eine dem Anderen, wie er ab jetzt zu leben hat: Gendergerecht, verpackungsfrei, vegan! Sprachsensibel und woke! Und weil der Andere sich nicht ändern will, klebt sich der Eine auf den Fußboden. Sie kennen diese Debatten von zuhause?



Die neue Kabarettkomödie der Dresdner Herkuleskeule mit Philipp Schaller und Hannes Sell holt den Streit vom Küchentisch am Freitag, den 11. Oktober 2024 auf die Bühne des Neustädter Augustin-

erSaals, treibt den Irrwitz auf die Spitze und findet doch keine Antworten. Dass es dabei hochmusikalisch zugeht, dafür sorgen die Musiker Jens Wagner und Volker Fiebig - mit neuen Beats und so virtuos, da macht sogar Streiten Spaß. Regie für dieses Programm der Dresdner Kabarettisten führt Ellen Schaller, die sich mit ihrer ganzen Erfahrung so ins Zeug legt, dass sie am liebsten mitspielen möchte. Darf sie aber nicht, denn es ist ein Stück für zwei: Hannes Sell und Philipp Schaller.

Karten für diese Veranstaltung sind für den Vorverkaufspreis zwischen 26 und 5 € ab sofort in der TouristInfo im Lutherhaus erhältlich.

IT'S ONLY ROCK'N ROLL, BUT I LIKE IT!

Europas beste Rolling-Stones-Tribute-Band zum Brunnenfest in Neustadt

Über Mick Jagger, Keith Richards und Ronnie Wood muss man nicht viele Worte verlieren. Die Rollenden Steine sind die größte Band der Welt. Seit mehr als 60 Jahren auf der Bühne, haben sie ein einzigartiges Songbook des Rock'n Roll geschaffen: „I can't get no, satisfaction“, „Honky tonk women“, „Paint it black“ und „Angie“? Oder das melodische „Ruby Tuesday“, vor dem selbst die Duhendorfer Rattenfänger nicht halt gemacht haben? Jeder, der sich für Rock- und Popmusik interessiert, hat seine eigenen Lieblingstitel der Stones. Und mit „Hackney Diamonds“ haben die alten Herren im Oktober ein grandioses neues Album veröffentlicht. Jagger und Richards sind noch immer ein überragendes Songwri-terduo.



Foto: Klaus Manns

Erneut haben die „Glimmer Twins“ großartige Titel geschrieben: „Angry“, „Whole wide world“, „Driving me too hard“ sind meine ganz persönlichen Favoriten auf der aktuellen Platte. Die Liste der Gastmusiker liest sich wie ein „Who's who?“ des Rock'n Roll, von Stones-Urgestein Bill Wyman und Beatles-Legende Paul McCartney am Bass bis zu Elton John am Piano. Einige Stücke wurden sogar noch mit Rolling-Stones-Gentleman Charlie Watts († 2021) an den Drums eingespielt. Und im siebenminütigen „Sweet sounds of heaven“ singt Mick Jagger gemeinsam mit Lady Gaga ein geradezu ekstatisches Duett.

The Rolling Stones wollen, so hört man, im kommenden Jahr wieder auf Tournee gehen, in die großen Stadien dieser Welt

mit Ticketpreisen im mittleren dreistelligen Bereich. Doch das kann man auch kostengünstiger und (fast) genauso gut haben - mit VOODOO LOUNGE nämlich, Europas bester Rolling-Stones-Tribute-Show. Die Band aus Braunschweig hat ihren Namen von einem Album des großen Vorbilds. Sie bietet einen Querschnitt aus allen Schaffensperioden der Stones, von den 1960er Jahren bis heute. Ihr Sound und die Atmosphäre bei ihren Konzerten sind phänomenal. Und wenn man den charismatischen Bobby Ballasch singen hört und tanzen sieht, dann kommt man nicht umhin zu sagen: Ja so war er, der Mick, als er mit den Stones das Album „Voodoo Lounge“ eingespielt hat.



Foto: Martin Huch

Doch das war 1994 und liegt im kommenden Juni schon drei Jahrzehnte zurück. Freuen wir uns auf einen grandiosen Sommerabend am 15. Juni zum Brunnenfest 2024, mit handgemachtem Rolling-Stones-Sound von echten Könnern, aber zu einem Ticket-Preis, der bei etwa einem Zehntel der Originale liegt. Und da ich selbst die Band VOODOO LOUNGE bereits dreimal live erleben durfte, kann ich versichern: Dieses Konzert wird auch Leuten gefallen, die nicht halb so „stoneold“ sind wie ich. - It's only Rock'n Roll, but I like it!

Eintrittskarten für das Doppelkonzert mit den Bands Voodoo Lounge und Druckluft zum Brunnenfest am 15. Juni 2024 können zum Vorverkaufspreis von 17 Euro in der TouristInformation erworben werden. Der Preis an der Abendkasse beträgt 22 Euro.

Ein Video der Band findet man unter: https://voodoo-lounge.de/videos_voodoo_lounge/

Prof. Dr. Werner Greiling
Vorsitzender des Ausschusses Bildung, Kultur und Soziales

Notrufnummern und Havariendienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Polizei 110

Kontaktbereichsbeamter Neustadt
03 64 81/84 06 07 oder
(01 60) 96 99 49 47

Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Gera
03 65/8 38 93 91 00

Giftnotruf 03 61/73 07 30

Frauenschutzhaus

Rudolstadt 0 36 72/34 36 59

Gera 03 65/5 13 90

Schleiz 01 74/5 64 70 19

Stadtwerke Neustadt (Orla) 2 47 47

Zweckverband Wasser/Abwasser
0 36 47/4 68 10 oder 01 71/3 66 23 25

Beratungsstellen

Diakonieverein e.V.

Familienberatungsstelle 5 19 84

Suchtberatungsstelle 5 19 86

Jugendhilfe, Bildungswerk Blitz e.V.

2 40 84 oder 01 76/23 31 34 07

Behindertenberatung,

Behindertenverband

Saale-Orla-Kreis e.V.

0 36 47/5 05 57 31

Volkssolidarität Pößneck e.V.

Schuldnerberatung

0 36 47/51 87979

Nachrichten aus dem Rathaus

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung und ihrer Einrichtungen über die Feiertage

Zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Silvester sind der **BürgerService** der Stadtverwaltung am

Mittwoch, den 27.12. von 09 - 12 Uhr,
Donnerstag, den 28.12. von 09 - 12 und 13 - 15 Uhr,
Freitag, den 29.12. von 09 - 12 Uhr

geöffnet. Über den BürgerService sind auch **alle Fachdienste** zu erreichen.

Das **Standesamt** ist am Donnerstag, den 28.12. von 9-12 Uhr erreichbar.

Die **TouristInformation**, das **Lutherhaus** und das **Museum für Stadtgeschichte** haben am

Dienstag, den 26.12. von 13 - 17 Uhr,
(2. Weihnachtsfeiertag)

Donnerstag, den 28.12. von 10 - 17 Uhr,
Freitag, den 29.12. von 10 - 17 Uhr,
Samstag, den 30.12. von 13 - 17 Uhr

geöffnet. Zu diesen Zeiten ist auch die Ausstellung zum Wettbewerb der Landesgartenschau im Lutherhaus kostenfrei zu besichtigen.

Die **Stadtbibliothek** öffnet am Donnerstag, den 28.12. von 12-17 Uhr und am Freitag, den 29.12. von 12-17 Uhr.

Ronny Schwalbe
Fachbereichsleiter Stadtmanagement

Winterdienst auf Gehwegen

Die Stadt Neustadt an der Orla weist darauf hin, dass die Winterdienstpflicht für Gehwege gemäß Satzung über die Straßenreinigung auf die Anlieger - also auf die Eigentümer der an den Straßen anliegenden Grundstücke und die ihnen Gleichgestellten - übertragen ist.

Die Anlieger haben in der Zeit von 7 bis 20 Uhr die am Grundstück angrenzenden Gehwege in der erforderlichen Breite von Schnee zu räumen und bei Glätte abzustumpfen. Die Gehwege müssen von den Anliegern so von Schnee freigehalten und bei Glätte gestreut werden, dass ein gefahrloses Betreten der Fahrbahn möglich ist. Bei Straßen mit nicht erkennbarem Gehweg muss entlang der Grundstücksgrenze ein 1,5 m breiter Bereich von Schnee befreit und gestreut werden. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sogenannte Schrammborde, sind keine Gehwege.

Zum Abstumpfen sind geeignete Materialien wie Splitt oder Sand zu nutzen. Diese sind in Baumärkten erhältlich. Streusalz darf nur unter besonderen Bedingungen auf Gehwegen zum Einsatz kommen - dazu gehören Blitzeis oder Rampen für Rollstuhlfahrer. Die Anlieger können ihre Winterdienstpflicht an Dritte übertragen.

Bei Verletzung der Winterdienstpflicht ist mit einem Bußgeld zu rechnen. Werden Anliegerpflichten nicht oder nur teilweise erfüllt,

sollte der Fachdienst Ordnung der Stadtverwaltung informiert werden, der sich dann mit den jeweiligen Grundstückseigentümern in Verbindung setzt und die Erfüllung der Räum- und Streupflicht anmahnt.

Lisa Fischer
FD Ordnung




Geschenk-Tipp aus der TouristInfo



Ein Kalender ist nicht nur ein wunderschöner Blickfang, sondern auch ein nützlicher Begleiter durch das gesamte Jahr und bietet sich somit als perfektes Weihnachtsgeschenk an.

In der TouristInformation im Lutherhaus sind vier neue Kalender für das Jahr 2024 erhältlich. Ob kreative Zeichnungen und Malereien, stimmungsvolle Fotografien aus Neustadt und Region, oder beeindruckende Aufnahmen aus dem gesamten Saale-Orla-Kreis. Für die Planung des kommenden Jahres ist hier ein Wandkalender für jeden Geschmack dabei.

Maria Gliesing
FD Kultur



Die Stadt Neustadt an der Orla ist eines der wirtschaftlichen und kulturellen Zentren des Orlatals mit rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Gestalten Sie diese Stadt mit und übernehmen Sie in der Stadtverwaltung Verantwortung als...

- ➔ Sachbearbeiter im Fachdienst Kultur (m/w/d)
Museen / Museumspädagogik / Sammlungen / TouristInfo
- ➔ Klimamanager (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Die Ausschreibungen finden Sie unter www.neustadtanderorla.de.

Redaktionstermine des Amtsblattes „Neustädter Kreisbote“

Das Amtsblatt „Neustädter Kreisbote“ erscheint 2024 auch weiterhin in 14-tägigem Rhythmus am Samstag der geraden Kalenderwochen.

Die erste Ausgabe 2024 erscheint am 13. Januar. Alle Texte, Manuskripte, Termine und Fotos für den redaktionellen Teil dieser Ausgabe müssen bis spätestens Mittwoch, den 03. Januar 2024, 12 Uhr, über das Portal <https://cmsweb.wittich.de> übermittelt werden.

Die künftigen Erscheinungstermine zeigt das Portal automatisch an.

Bei Fragen wenden Sie sich per Mail an presse@neustadt-anderorla.de

Ronny Schwalbe
FD Kultur

Fundsachen im Fundbüro

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Neustadt (Orla) wurden in den Monaten November bis Dezember 2023 folgende Fundsachen abgegeben:

- 1 Fahrrad
- 3 Handys
- 1 Schlüssel mit Schlüsselring „Haustür“
- 1 Schlüsselbund mit Schlüsselband „Yakuza“
- 1 Geldbörse ohne Dokumente, mit diversen Gutscheinkarten

Aus den Monaten Mai bis Oktober 2023 wurden die Fundsachen

- 2 Fahrräder
- CAT-Schlüssel mit Anhänger

- 2 Schlüssel mit Schlüsselring und Anhänger „Bench.“
- 2 Schlüssel mit 2 Schlüsselringen
- 1 Gehstock (wurde in der Kreissparkasse vergessen)
- 1 Herrenbrille
- 1 graue Sweatjacke

noch immer nicht von ihren Besitzern abgeholt.

Bitte melden Sie sich im Bürgerservice oder unter Telefon 036481/850.

Petra Schleif
FD Ordnung

Fördermittel für Vereine und Kulturschaffende 2024 beantragen

Die Beantragung der Fördermittel für Vereine in den Sparten Sport, Karneval und Sonstiges sowie für Mittel der Kulturarbeit hat gemäß der Föderrichtlinien der Stadt Neustadt an der Orla für das Jahr 2024 bis zum 31. Januar 2024 zu erfolgen.

Bitte reichen Sie die Anträge rechtzeitig und vollständig im Fachdienst Kultur der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla ein. Die Anträge erhalten Sie unter www.neustadtanderorla.de/leben-in-neustadt/freizeit/vereine/ oder in der TouristInformation

im Lutherhaus. Die Beantragung kann ausschließlich über das Antragsformular erfolgen. Bitte denken Sie auch an die entsprechenden Anlagen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern per Mail kultur@neustadtanderorla.de zur Verfügung.

Ronny Schwalbe
FD Kultur

AWO Schlossschule zu Besuch im Rathaus

Am 15. November fand eine besondere, außerordentliche Sitzung im Rathaussaal statt.

Bürgermeister Ralf Weiße hatte etwa 20 Kinder der 3. und 4. Klasse der AWO Schlossschule Neustadt an der Orla zu Gast, welche aktuell im Unterricht die verschiedenen öffentlichen Einrichtungen behandeln. Neben dem Rathaus war die Gruppe bereits bei der Polizei und der Feuerwehr zu Gast. Nun durften die Schüler kurz im Rathaussaal „Stadtratsluft“ schnuppern und einen Blick in das Büro des Bürgermeisters und den Sitzungsraum werfen.

Während des Besuches gab es zahlreiche Fragen zu den Gebäuden der Stadtverwaltung und natürlich auch zum Bürgermeisteramt.

Madeline Schmidt
Bürgermeisterbereich



Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates des Saale-Orla-Kreises am 14. Januar 2024

1. Das Wählerverzeichnis der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla für die Wahl des Landrates im Saale-Orla-Kreis am 14. Januar 2024 wird in der Zeit vom 25. Dezember 2023 bis zum 29. Dezember 2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten
 - Montag und Dienstag Feiertag**
 - Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr,**
 - Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr**
 - Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
 in **07806 Neustadt an der Orla, Markt 1 (Rathaus), Bürgerbüro** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 25. Dezember 2023 bis zum 29. Dezember 2023 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in 07806 Neustadt an der Orla, Markt 1 (Rathaus), Bürgerbüro erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 4) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. Dezember 2023 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
 - 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 12. Januar 2024, bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Markt 1 (Rathaus), Bürgerbüro mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 13. Januar 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 14. Januar 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 28. Januar 2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigter für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 14. Januar 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 14. Januar 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 26. Januar 2024 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Markt 1 (Rathaus), Bürgerbüro, 07806 Neustadt an der Orla mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 27. Januar 2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
 - einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer

schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 14. Januar 2024 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag

der Stichwahl, dem 28. Januar 2024 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Neustadt an der Orla, den 05.12.2023
 Weiße
 Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla über die Bekanntgabe der Stimmbezirke und Wahllokale für die Wahl des Landrates des Saale-Orla-Kreises

1. Am 14. Januar 2024 findet die Wahl des Landrates des Saale-Orla-Kreises von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Neustadt an der Orla bildet 14 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in

Wahlbezirk	Bezeichnung	Lage des Wahlraumes
I	Stadtbibliothek	Gerberstraße 2
II	Goetheschule	Goethestraße 7
III	Orlatal-Gymnasium	Pößnecker Straße 24
IV	Kita „Gänseblümchen“	An der Körnerlinde 2
V	Betreutes Wohnen Molbitz	Dorfplatz 14
VI	Feuerwehrhaus Moderwitz	Lindenstraße 6
VII	Begegnungsstätte Lichtenau	Zum Kalten Tal 5
VIII	Sportlerheim Neunhofen	Zum Mühlengrund 11
IX	Landgasthof „Heideperle“	Strößwitz 3
X	Stanau	Stanau 5
XI	Gemeindehaus Dreba	Dreba 80
XII	Knau	Schulstraße 4 A
XIII	Linda	Linda 19

überörtlicher Briefwahlbezirk (Neustadt an der Orla, Kospoda) Markt 1
 Die örtliche Abgrenzung der Wahlbezirke ist wie folgt festgelegt:

I - Stadtbibliothek, Gerberstraße 2

Am Döhleener Weg, Am Friedensgarten, Am Kalkofen, Am Lederwerk, Am Stadtweg, Bahnhofstraße, Dimitroffstraße, Döhlen, Eschenweg, Flurteil Brille, Gerberstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Heinrich-Heine-Straße, Hugo-Hartung-Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Nordstraße, Orlagasse, Oststraße, Puschkinplatz, Rodaer Straße (ungerade Hausnummer 13 - 85 und gerade 28 - 82), Sachsenburg, Schleizer Straße (gerade Hausnummer 2 - 28 und ungerade 3 - 15), Steinweg, Triptiser Straße (ungerade Hausnummern 1 - 15 und ungerade 4 - 12), Weltwitzer Weg, Weststraße

II - Goetheschule, Goethestraße 7

Am Dachsberg, Am Mühlgraben, Am Oberen Gries, Am Rosenweg, Am Südhang, August-Bebel-Straße, Börthener Gäßchen, Börthener Weg, Fleischergasse, Gerichtsgasse, Goethestraße, Hauptstraße, Jungferngasse, Kahlaer Straße (Hausnummer 2, 4 und 6), Kirchgasse, Kirchplatz, Krautgasse, Kurzer Weg, Lichtenauer Weg, Markt, Marktstraße, Mauergasse, Mühlstraße, Neugasse, Quendelweg, Rodaer Straße (gerade Hausnummern 2 - 24 und ungerade 5 - 7 A), Sackgasse, Sandweg, Schulgasse, Schulpforte, Sorga, Storchspforte, Topfmarkt, Wimplerstraße, Ziegeleiweg

III - Orlatal-Gymnasium, Pößnecker Straße 24

Am Eiskellerplatz, Am Gamsenteich, Am Graben, Am Gries, Am Heinrichsberg, Am Lindenplatz, Am Unteren Gries, Am den Schneewehen, Arnshaugker Straße, Bachstraße, Bertolt-Brecht-Straße, Brauhausgasse, Ernst-Thälmann-Straße, Franz-Schubert-Weg, Friedhofspromenade, Friedhofstraße,

Gartenstraße, Grüner Weg, Hain, Im Winkel, Laupheimer Straße, Leonhard-Frank-Straße, Ludwig-Jahn-Straße, Meilitzer Straße, Oberer Willy-Dolge-Weg, Pößnecker Straße, Promenadenweg, Schillerstraße, Schloßgasse, Willy-Dolge-Weg
IV - Kindertagesstätte „Gänseblümchen“, An der Körnerlinde 1

Am Silberberg, An der Körnerlinde, Arnshaugk (außer Arnshaugk 19 a), Centbaumweg, Florian-Geyer-Straße, Hans-Beimler-Straße, Heinrich-Kiefer-Straße, Hugo-Müller-Straße, Rathenaustraße, Straße des Friedens, Thomas-Müntzer-Straße, Weg am Wasserbehälter, Ziegenrücken Straße

V - Betreutes Wohnen Molbitz, Dorfplatz 14

Am Hain, Am Kahlshaus, An der Pommerleede, Dorfplatz, Heinrichsruhe, In der Windschleiche, In den Grupenäckern, Mittelweg, Molbitzer Weg, Neustädter Straße, Pillingsdorfer Straße, Südstraße, Triptiser Straße (Hausnummern gerade 16-34 und ungerade 17 - 33), Waldhaus am Börnersgrund, Walkmühlenstraße, Zum Mühlengrund

VI - Feuerwehrhaus Moderwitz, Lindenstraße 6

Am Berg, Am Rittergut, An der Kirche, Arnshaugk 19 a, Lindenstraße, Neuer Weg, Schleizer, Talstraße, Weltwitzer Straße

VII - Begegnungsstätte Lichtenau, Zum Kalten Tal 5

An der Schule, Im Dorf, Kahlaer Straße (Haus-Nrn. gerade 8 - 22 und ungerade 1 - 5), Lausnitzer Weg, Viehweg, Wolfersdorfer Weg, Zum Kalten Tal

VIII - Sportlerheim Neunhofen, Zum Mühlengrund 11

Alte Landstraße, Am Kupferberg, Am Lilienberg, An den Wehrwiesen, Auf dem Dohlenberg, Borngässel, Gewerbestraße, Kospodaer Straße, Leichweg, Neue Straße, Rödelsmühle, Schleichersmühle, Waldstraße, Zum Alten Mühlgraben, Zum Lärchenwald, Zum Mühlengrund

IX - Landgasthof „Heideperle“

Breitenhain, Strößwitz

X - Stanau, Stanau 5

Stanau

XI - Dreba, Dreba 80

Dreba

XII - Knau, Schulstraße 4 A

Alte Försterei, Alte Pößnecker Straße, Alter Pößnecker Weg, Am Anger, Am Butterhügel, Am Park, An der Bahn, An der unteren Schule, Bucha, Drebagrund, Entenplan, Hainweg, Hopfgasse, Im Fischergrund, In der Kohlung, Knauer Hauptstraße, Knauer Rosenweg, Neustädter Landstraße, Posen, Posenmühle, Pößnecker Landstraße, Schulstraße

XIII - Linda, Linda 19

Kleina, Köthnitz, Linda, Steinbrücken

überörtlicher Briefwahlbezirk, Markt 1

für Neustadt an der Orla, Kospoda

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands sind im kleinen Gewölbe des Rathauses, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 14. Januar 2024 um 15.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
4. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 14. Januar 2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.
6. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

7. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
9. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
Falls die Ermittlung des Wahlergebnisses nicht im Anschluss an die Wahlhandlung beendet werden kann, wird diese am Montag, den 15. Januar 2024 jeweils um 08.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt.
Hinweis:
Hat bei der Landratswahl am 14. Januar 2024 kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt. Der Termin einer etwaigen Stichwahl wurde auf den 28. Januar 2024 festgelegt.

Neustadt an der Orla, 07.12.2023
Weiß
Bürgermeister

Beschlüsse aus der 29. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 14.11.2023

öffentlicher Teil:

FuLA/254/29/2023

Die Mitglieder des Finanz- und Liegenschaftsausschusses der Stadt Neustadt an der Orla genehmigen die Niederschrift aus der 28. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 17.10.2023 (öffentlicher Teil).

FuLA/255/29/2023

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Neustadt an der Orla beschließt die Beauftragung der Firma Brandschutztechnik Müller zur Lieferung von 11 Paar Feuerwehrstiefeln, 37 Paar Schutzhandschuhe, 5 Paar Feuerwehrhandschuhe, 38 Stück Dienstjacken, 38 Stück Diensthosen, 8 Stück Überjacken, 8 Stück Überhosen, 15 Stück Feuerwehrhaltegurte, 10 Stück Feuerwehrschutzhauben und 30 Stück Bandschlingen für die Feuerwehr Neustadt an der Orla zu einem Gesamtpreis von 33.327,79 EUR brutto.

nichtöffentlicher Teil:

FuLA/256/29/2023

Die Mitglieder des Finanz- und Liegenschaftsausschusses der Stadt Neustadt an der Orla genehmigen die Niederschrift aus der 28. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 17.10.2023 (nichtöffentlicher Teil).

FuLA/261/29/2023

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Neustadt an der Orla beschließt die Vorbereitung eines Erbbaurechtsvertrages für Grundstücke in der Gemarkung Neustadt.

Beschlüsse aus der 22. Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur und Soziales vom 18.11.2023

öffentlicher Teil:

BKS/109/22/2023

Die Mitglieder des Ausschusses Bildung, Kultur und Soziales der Stadt Neustadt an der Orla genehmigen die Niederschrift aus der 21. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales der Stadt Neustadt an der Orla vom 14.09.2023 (öffentlicher Teil).

BKS/110/22/2023

Der Ausschuss Bildung Kultur und Soziales der Stadt Neustadt an der Orla beschließt die Vergabe von Mitteln der Vereinsförderung für die Kompensation der Energieerhöhungen im Jahr 2023 (Mehrbelastungsausgleich) an folgende Vereine mit einer Gesamtsumme in Höhe von 4.750,00 EUR:

Verein	bewilligte Summe 2023
1. Billardclub Neustadt (Orla) 1997 e. V.	150,00 EUR
Schützengesellschaft Neustadt/Orla e. V.	350,00 EUR
SV „Blau-Weiß '90“ e. V. Neustadt (Orla)	2.000,00 EUR
KSV „Germania 1990“ e. V.	1.500,00 EUR
Tennisclub 94 Neustadt an der Orla e. V.	150,00 EUR
SV Linda e. V.	150,00 EUR
Neustädter Mal- und Zeichenzirkel e. V.	150,00 EUR
Burgkapelle Arnshaugk e. V.	150,00 EUR
Kultur- und Heimatverein Steinbrücken e. V.	150,00 EUR
Gesamt	4.750,00 EUR

BKS/111/22/2023

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales der Stadt Neustadt an der Orla beschließt die Vergabe eines Zuschusses im Bereich Jugendarbeit für den Kultur- und Heimatverein Steinbrücken e. V. auf Unterstützung der Aktion Kürbisschnitzen in Steinbrücken am 29.10.2023 in Höhe von 100,00 EUR.

nichtöffentlicher Teil:

BKS/112/22/2023

Die Mitglieder des Ausschusses Bildung, Kultur und Soziales der Stadt Neustadt an der Orla genehmigen die Niederschrift aus der 21. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales der Stadt Neustadt an der Orla vom 14.09.2023 (nichtöffentlicher Teil).

Beschlüsse aus der 33. Sitzung des Hauptausschusses vom 05.12.2023

öffentlicher Teil:

HA/147/33/2023

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Neustadt an der Orla genehmigen die Niederschrift aus der 31. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 19.09.2023 (öffentlicher Teil).

HA/148/33/2023

Der Hauptausschuss der Stadt Neustadt an der Orla beschließt, das mobile Arbeiten der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt an der Orla, mit Ausnahme eines Netzzuganges, zu ermöglichen.

nichtöffentlicher Teil:

HA/149/33/2023

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Neustadt an der Orla genehmigen die Niederschrift aus der 31. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 19.09.2023 (nichtöffentlicher Teil).

HA/150/33/2023

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Neustadt an der Orla genehmigen die Niederschrift aus der 32. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 18.10.2023 (nichtöffentlicher Teil).

Planfeststellungsverfahren

für das Bauvorhaben Änderung Bahnübergang km 107,9 in Neustadt (Orla)

Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Änderung Bahnübergang km 107,9 in Neustadt a. d. Orla einschl. Ersatz der elektrischen Anrufschränke durch eine elektronische Lichtzeichenanlage mit Halbschranken (Geschäftszeichen: 631ppw/009-2022#029)

Gegenstand dieser Planrechtsunterlage ist der Umbau des mit einer elektrischen Anrufschränke mit Vollschranken technisch gesicherten Bahnübergangs (BÜ) Triptiser Straße in Neustadt an der Orla. Die elektrische Anrufschränke mit Vollschranken soll durch eine signalabhängige, elektronische Lichtzeichenanlage mit Halbschranken (LzH-Hp) ersetzt werden. Zudem soll die Fahrbahn verbreitert werden und die Verkehrsregelung im Bereich des BÜ neu geordnet werden.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG (Vorhabenträgerin), vom 18.05.2022 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemeinde Neustadt an der Orla beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrenleitender Verfügung vom 02.11.2023 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom 08.01.2024 bis einschließlich 07.02.2024 (einen Monat) in der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, BürgerService (Adresse: Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla) während der folgenden Zeiten

- am Montag von 07.00 bis 15.00 Uhr
- am Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr
- am Mittwoch von 09.00 bis 12.00 Uhr
von 13.00 bis 15.00 Uhr
- am Donnerstag von 09.00 bis 17.00 Uhr

- am Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
- am Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr
(jeden 2. Samstag im Monat)

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter <https://www.eba.bund.de/anhoe-erung> zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 21.02.2024 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 99084 Erfurt, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.

i.A. gez. Weiße

15.12.2023

Aus dem Stadtgeschehen

Kreissparkasse Saale-Orla stellt den Weihnachtstaler 2023 vor

Jedes Jahr stellt die Kreissparkasse Saale-Orla pünktlich zum ersten Advent den beliebten Weihnachtstaler vor. Die Sonderprägung wird seit 1991 herausgegeben und hat sich zu einem begehrten Sammlerobjekt entwickelt.

Dieses Jahr greift man die eigene Geschichte auf. Im Jahr 1823 wurde in Neustadt an der Orla, das zur damaligen Zeit zum Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach gehörte, die erste Sparkasse in der Region gegründet. Sie nahm ihren Betrieb nach dem Vorbild der Weimarer Sparkasse und unter der Schirmherrschaft der Erbgroßherzogin Maria Pawlowna auf. Damit ist die Neustädter Sparkasse die drittälteste Sparkasse auf dem Territorium des Freistaates Thüringen.

Das Gebäude selbst wurde 1733 in kursächsischer Zeit fertig gestellt. Zur Zeit der Sparkassengründung beherbergte es die Neustädter Apotheke. Später kaufte der Sparkassenverein das Haus und im Jahr 1865 eröffnete dieser hier sein Geschäftslokal.

Die auf den Weihnachtstalern abgebildeten Motive haben immer einen engen Bezug zur Region. Ihre Rückseite zielt traditionell die Krippenszene nach einem Stich von Albrecht Dürer. Die gelungene Prägung überzeugt optisch und qualitativ. Sie besteht aus 999/000 Feinsilber und hat einen Durchmesser von 40mm. Die Auflage ist auf 250 Stück limitiert und ist in den Ausführungen Polierte Platte und Patiniert/Antik Finish erhältlich.

Die Münze wird zum Preis von 69,00 Euro in den Geschäften der Kreissparkasse Saale-Orla, solange der Vorrat reicht, verkauft.

„Unser Weihnachtstaler zeigt auf vielfältige Weise immer wieder ein Stück regionaler Geschichte und ist damit nicht nur für Sammler ein Geschenk von besonderem Wert. In diesem Jahr „krönt“ er unser Jubiläum und wir sind gespannt, wie er unseren Kundinnen und Kunden gefällt“ sagt Dirk Heinrich, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Saale-Orla bei der Übergabe..



Das Motiv ist dem 200. Jubiläum der Kreissparkasse Saale-Orla gewidmet. Es zeigt das Gebäude am ältesten und ersten Standort der Sparkasse im Landkreis, die heutige Geschäftsstelle in Neustadt an der Orla.



V.l.n.r. Ralf Weiße, Iris Lukes (Leiterin Geschäftsstelle Neustadt an der Orla), Dirk Heinrich (Vorstandsvorsitzender); Foto: Kreissparkasse Saale-Orla

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Lothar Heinrich, zuletzt wohnhaft in Kospoda, ist im Alter von 92 Jahren am 21.11.2023 verstorben.

Rosemarie Distler geb. Hoppe, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 88 Jahren am 23.11.2023 verstorben.

Jürgen Anderson, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 71 Jahren am 23.11.2023 verstorben.

Günter Fröhlich, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla (OT Knau), ist im Alter von 88 Jahren am 24.11.2023 verstorben.

Hermann Springefeld, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 78 Jahren am 30.11.2023 verstorben.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Luth. Kirchspiel Neustadt (Orla)

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 16.12.2023

18.00 Uhr Burkersdorf, Kirche,
Adventsmusik mit dem Kirchspielchor,
anschl. Glühwein

Sonntag, 17.12.2023 | 3. Advent

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche,
Literaturgottesdienst: Geschichten zum Advent
17.00 Uhr Lausnitz, Kirche, Adventsliedersingen mit Dietrich
Modersohn (Jena)

Dienstag, 19.12.2023

15.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Krippenspielprobe

Mittwoch, 20.12.2023

19.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Kantoreiprobe

Freitag, 22.12.2023

16.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Jungbläserausbildung
17.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Posaunenchorprobe

Samstag, 23.12.2023

10.30 Uhr Neustadt, Bahnhofsvorplatz,
Empfang des Friedenslichtes

Sonntag, 24.12.2023 | Heiligabend

14.00 Uhr Lausnitz, Kirche, Christvesper
15.00 Uhr Kospoda, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel
15.00 Uhr Molbitz, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel
15.30 Uhr Neunhofen, Kirche, Christvesper
17.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche,
Christvesper mit Krippenspiel

23.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche, Christnacht

Dienstag, 26.12.2023 | 2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Weihnachtsliedersingen

Mittwoch, 27.12.2023

17.00 Uhr Ottmannsdorf, Kirche, Konzert mit Kollegium vo-
Kahle, Leitung: Ina Köllner

Freitag, 29.12.2023

19.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Konfi+,
Jahresabschluss

Sonntag, 31.12.2023 | Altjahresabend

16.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, ökumenischer Gottes-
dienst mit Bildern aus dem Kirchenjahr

Montag, 01.01.2024 | Neujahr

17.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche, kurze Neujahresandacht,
anschl. kleiner Sekttempfang im Gemeindehaus

Sonntag, 07.01.2024

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche,
Epiphaniandasandacht mit Austeilung des Hausse-
gens

Montag, 08.01.2023

15.30 Uhr Neustadt, Sternsinger unterwegs im Rathaus
und der Sparkasse

Dienstag, 09.01.2024

15.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Christenlehre für die 1.-
6. Klasse, Sternsinger unterwegs im Diakoniepfe-
geheim und im AWO-Heim

16.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Kinderchorprobe

Mittwoch, 10.01.2024

19.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Kantoreiprobe

Freitag, 12.01.2024

16.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Jungbläserausbildung
17.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Posaunenchorprobe

Sonntag, 14.01.2024

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Literaturgottesdienst:
„Nur wer träumt, ist frei.“ (E.W.Heine)

Kath. Kirchengemeinde St. Marien Neustadt an der Orla

Hl. Messen/Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 17.12.2023 | 3. Advent (Gaudete)

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt
10.30 Uhr Hl. Messe in Auma

Sonntag, 24.12.2023 | 4. Advent

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Sonntag, 24.12.2023 | Heiliger Abend

17.00 Uhr Christmette in Auma
22.00 Uhr Christmette in Neustadt

Montag, 25.12.2023 | Weihnachtstag / Hochfest der Geburt des Herrn

10.30 Uhr Weihnachtsmesse mit Krippenspiel in Neustadt

Dienstag, 26.12.2023 | Hl. Stephanus / 2. Weihnachtstag

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Sonntag, 31.12.2023 | Silvester

16.00 Uhr Ökum. Jahresschlussandacht Hospitalkirche Neustadt

Montag, 01.01.2024 | Neujahr / Hochfest der Gottesmutter Maria

17.00 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Samstag, 06.01.2024 | Hochfest Erscheinung des Herrn / Hl. Drei Könige

17.00 Uhr Gottesdienst in Triptis

17.00 Uhr Hl. Messe in Auma

Sonntag, 07.01.2024 | Fest Taufe des Herrn

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Sonntag, 14.01.2024

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

10.30 Uhr Gottesdienst in Auma

Gemeindeveranstaltungen:**Ankunftszeiten des ORF-Friedenslichts aus Bethlehem****Samstag, 23.12.2023**

10.30 Uhr Neustadt an der Orla - Bahnhofsvorplatz

Religionsunterricht**Klasse 1 - 4** Montag, 18.12. und 15.01.

ab 14.00 Uhr in der Grundschule „Am Rosenhügel“ in Pößneck

Klasse 5 - 10 Montag, 18.12., 08.01. und 15.01.

ab 14.00 Uhr im Pfarrhaus Neustadt

Firmvorbereitung

Samstag, 13.01.

10.00 Uhr - im Pfarrhaus Pößneck

13.00 Uhr

Im Namen des gesamten Pfarreiteams der Kath. Kirchengemeinde St. Marien, Neustadt (Orla) wünsche ich Ihnen eine ruhige Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und ein friedvolles, gesegnetes neues Jahr 2024!

Ihr Pfr. Werner Ciopcia

Chormusik zum Weihnachtsfest

2011 hat sich in Kahla der Kammerchor „Kollegium voKahle“ unter Leitung von Kantorin Ina Köllner gegründet. Die 16 Mitglieder sind chorerfahrene Sängerinnen und Sänger aus Kahla, Jena, Rudolstadt und Umgebung. Auch die wunderschönen und beliebten Weihnachtslieder aus allen Jahrhunderten gehören zum Repertoire.

Mit diesen Melodien wird der Chor seine Zuhörer am **27. Dezember 2023** um **17 Uhr** in der **Kirche Ottmannsdorf** erfreuen.

Wir freuen uns darauf und laden Sie herzlich ein, nach den gefüllten Weihnachtstagen eine Stunde ruhige Musik und vielleicht ein Glas Wein zu genießen. Der Eintritt ist frei.

Pastorin Sabine Michaelis

Kindergärten und Schulen

Weihnachtsmarkt im Kindergarten

„Hurra es hat geschneit...“



Fotos: Nicole Gimmel

Pünktlich zum diesjährigen Weihnachtsmarkt des Kindergartens „Gänseblümchen“ kam der erste Schnee, die Kinder hatten im Garten viel Spaß beim Rodeln. Im ganzen Haus wurde schon seit Tagen gewerkelt. Ein Duft von leckeren Speisen und frischem Tannengrün zog durch die Räume, draußen leuchtete der fertig geschmückte Weihnachtsbaum und der Innenhof verwandelte sich in einen kleinen Adventsmarkt.

Um 15 Uhr ging es dann endlich los. Mamas, Papas, Omas, Opas und viele weitere Besucher versammelten sich vor der Bühne und lauschten dem Weihnachtsprogramm des Wackelzahnlubs. Bei Zuckerwatte, Schokoäpfeln, Zwiebelkuchen, Kinderpunsch und Glühwein ließen es

sich alle gut gehen. Am Stand des Fördervereines gab es Kuchen, Kaffee und Gulaschsuppe, am Lagerfeuer Knüppelteig und von den Erzieherinnen handgefertigte Adventsartikel und Bastelarbeiten konnten ebenfalls gekauft werden.

Die kühlen Temperaturen hielten die Besucher nicht vom gemütlichen Beisammensein ab und mit Einbruch der Dämmerung ging ein rundum gelungener Adventmarkt zu Ende. Von dem Erlös werden die Erzieherinnen gemeinsam mit den Kindern sich eine Anschaffung für den Kindergarten überlegen und darüber berichten.

Wir möchten uns bei unserem Förderverein und allen herzlich für ihre Hilfe bedanken.

*Nicole Gimmel
und das gesamte Team
des Kindergartens „Gänseblümchen“*



In der Weihnachtsbäckerei mit der Grundschule Neunhofen

Am 28. November hieß es für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1b der Grundschule Neunhofen: Schürzen umbinden, Mehl verteilen und kräftig kneten.

Ihr Hortner Herr Grünler hatte, wie jedes Jahr, einen Plätzchentag mitgebracht und nun wurden gemeinsam Engel, Herzen, Stiefel, Einhörner, Sterne, Eiche und auch Hasen ausgestochen.

Anschließend konnten diese von den Kindern und Klassenlehrerin Frau Geheeb mit leckerem Zucker- und Schokoladenguss und vielen verschiedenen Streuseln verziert werden. Nun hat die Klasse einen guten Vorrat an Plätzchen, um in der Vorweihnachtszeit zu naschen.

Ein Dank gilt noch den Helfern für die Unterstützung.

Claudia Saremba



Interessantes aus früheren Zeiten

2024 kein Rückblick auf den Neustädter Kreisboten vor 100 Jahren

Es ist seit vielen Jahren eine schöne Tradition, dass wir jeden Monat die Rubrik „Was der Neustädter Kreisbote vor 100 Jahren berichtete“ veröffentlichen konnten. Alles was über unserer Stadt und die Nachbargemeinden einst berichtet wurde, zeigt teilweise Parallelen zum Heute. Dies in einem Abstand von einhundert Jahren mit unserem Blickwinkel zu betrachten, ist spannend und stimmt manchmal auch nachdenklich.

Nun muss diese Rubrik für ein Jahr pausieren, da der Jahrgang 1924 des Neustädter Kreisboten nirgends zur Verfügung steht. Seit vielen Jahren recherchieren wir, um die Bestandslücken zu schließen. Einige der Ausgaben, die den Historischen Sammlungen der Stadt fehlen, konnten mit Hilfe von Leihgaben und Schenkungen bereits geschlossen werden. Aber beim Jahrgang 1924 sind wir nun ratlos. Kein bekannter privater Sammler, kein

Kirchenarchiv, kein Staatsarchiv konnte uns bisher helfen, den Jahrgang 1924 zu ermitteln.

Auch weitere Jahrgänge fehlen leider.

Jedoch haben wir noch immer die Hoffnung, dass irgendwo auf den Dachböden dieser Stadt der Jahrgang 1924 schlummert, nicht aufgegeben. Wir würden uns freuen, diesen wenigstens zum Digitalisieren zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Sollten Sie uns helfen können, sprechen Sie uns gern an. Die Rubrik „Was der Neustädter Kreisbote vor 100 Jahren berichtete“ kann so erst mit dem Jahr 2025 fortgesetzt werden.

*Yvonne Jackel
FD Kultur*

Vereine und Verbände

Knauer Volleyballer festigen Spitzenplatz

Mit einem Doppelsieg zum Auswärtsspieltag in Zeulenroda haben die Bezirksliga-Volleyballer des SV Rot Weiß Knau ihren Spitzenplatz in der Liga gesichert. Nachdem das Team 2 Wochen zuvor neben einem 3:0-Erfolg gegen den VC Schloß Apolda II mit einem 2:3 gegen Titelverteidiger SV Tröbnitz die erste Saisonniederlage erlitten hatte, zeigten sich die Rot Weißen gut erholt und bezwangen aufgrund einer kompakten Mannschaftsleistung sowohl Gastgeber PSV Zeulenroda als auch Aufsteiger FSV Ziegenrück deutlich mit 3:0.

Basierend auf einem druckvollen und raffiniertem Aufschlagsspiel sowie einer sattelfesten Ballannahme, zogen die Oberländer in beiden Partien beinahe unbehelligt ihre Kreise am Netz und ließen zu keinem Zeitpunkt Zweifel daran aufkommen, wer als jeweiliger Sieger der Duelle vom Feld gehen wird.

„Wir liegen mit unseren zehn Siegen aus elf Spielen top im Rennen um die Podestplätze, haben nun aber mit dem VSV Jena (6 aus 7) und zu Beginn des neuen Jahres mit Stadtroda (7 aus 9) zwei richtig schwere Aufgaben zu bewältigen, dann sehen wir weiter!“ fasst der Mannschaftenverantwortliche Kay Weise die Situation in der Liga zusammen. „Bisher hat sich kaum jemand der Favoriten eine Blöße gegeben, um so wichtiger, das wir weiter nur auf uns schauen und unsere Aufgaben erleigen.“ schiebt er hinterher.

Kay Weise



Foto: Kay Weise

Knauer Volleyballjugend startet durch

Die Jugendvolleyballer des SV Rot Weiß Knau haben in den letzten Wochen mehrfach erfolgreich von sich reden gemacht.

Zum einen überraschte die U14 beim dritten Spieltag zur Thüringer Landesmeisterschaft in Erfurt. Das Team hatte sich am zweiten Spieltag mit drei Siegen aus der B-Runde zu den A-Teams nach oben gekämpft, wusste dort auf Anhieb zu überzeugen und musste am Ende des Tages lediglich dem Erfurter VC II den Vortritt lassen. Damit steuern die Youngster mit Volldampf aufs Thüringenfinale der besten sechs Teams zu.

Die neuformierte U18 startete am Sonntag in die Kreismeisterschaft des KV Ost des Thüringer Volleyballverbandes. Das Team, welches sich aus Spielern der U18, U16 und U14 zusammensetzt, konnte dabei zum Heimspieltag auf Anhieb überzeugen und 2:0-Erfolge gegen den SV Thimmendorf und den SV Schwarzta erzielen.

Zwei Mitglieder der Knauer U14, Jannes Eismann (Foto vorn links) und Thorben Weise (Foto vorn rechts), schafften es zudem, sich beim Sichtungslerngang des Verbandes in Gebesee in den Fokus des Landestrainers zu spielen und stehen nun in der Landesauswahl des TVV (Jannes - Jahrgang 2011 und Thorben - Jahrgang 2012).

Allen Spielern herzlichen Glückwunsch.

Kay Weise



Foto: Kay Weise

Beste Judomannschaft Mitteldeutschlands gekürt



Foto: Udo Kiuntke

Am 25. November fanden in Rodewisch die Mitteldeutschen Mannschaftsmeisterschaften im Judo der U18 statt.

Das Team vom Erfurter Kampfsportzentrum (EKC) verstärkte sich schon wie im vergangenen Jahr mit Lotta Zeier vom TSV „Germania 1887“ e.V. Neustadt an der Orla.

Gekämpft wurde in sechs Gewichtsklassen, was aufgrund von verletzungsbedingtem Ausfällen beim EKC zum Problem wurde.

Vier Starter standen nur zur Verfügung, was bedeutet, dass mindestens drei Siege her mussten. Hochmotiviert gelang dies und es stand unentschieden 3:3 zwischen dem sächsischen Verein aus Rodewisch und dem EKC. Eine Verlängerung brachte in drei weiteren gelosten Kampfpaarungen dann die 2:1 Entscheidung für den EKC.

Das Team um Lotta Zeier holte sich den Pott - Gold für die Mädels unter der Flagge des Erfurter Kampfsportzentrums.

Mit dem Sieg erfolgte gleichzeitig die Qualifizierung zu den Deutschen Meisterschaften im Dezember.

A. Zeier | U. Kiuntke
Abteilungsleiter Judo

RolliTreff des AWO-Quartiersmanagements

„Rolli“-Fahrer wünschen sich eine rollstuhlgerechtere Stadt. Damit sich Betroffene und Angehörige überhaupt erst einmal treffen, kennenlernen, über Probleme diskutieren und ihre Wünsche mit mehr Nachdruck äußern können, treffen sich alle Interessierten am Montag, den 18.12.2023 von 16 bis 18 Uhr in der AWO-

Schlossschule. Mit Gleichgesinnten kann man an diesem Tag unverbindlich ins Gespräch kommen. Das Treffen ist kostenfrei.

Stephan Tetzl
AWO-Quartiersmanagement

Lotta holt Gold für den TSV „Germania 1887“ e.V.

Am 18. November hieß es auf in die Wartburgstadt nach Eisenach zum diesjährigen Pokalturnier der Judokas. Eine gigantische Zahl an 500 Startern, alle mit dem Ziel, einen der begehrten Pokale in den jeweiligen Alters- und Gewichtsklassen zu holen.

Für Lotta Zeier vom TSV „Germania 1887“ e.V. Neustadt a.d. Orla war es wegen der Wettkampfüberschneidungen der letzten Jahre nun schon vier Jahre her, als sie das letzte mal in Eisenach starten konnte.

Die Werner-Aßmann-Halle wartete mit sechs großen Kampfplätzen und einer großen Tribüne auf. Eine tolle Kulisse und jede Menge Stimmung.

Am Nachmittag startete Lotta dann ins Turnier. Anfangs kam sie etwas schwerfällig in die Kämpfe, was sich dann allerdings schnell änderte. Im schwersten zweiten Kampf gelang es beiden Kämpferinnen, den längsten Kampf des Tages zu absolvieren. Nach vier Minuten keine Entscheidung und der darauf folgen-

de Golden Score, wo die erste Wertung zählt, dauerte ganze acht Minuten. Mit letzter Kraft gelang Lotta dann in der zwölften Minute die perfekte Sankaku Festhaltetechnik, welche den Sieg bedeutete. Im letzten Kampf war für die Gegnerin das Ende schon nach einer Minute mit einer Hebeltechnik beendet.

Nach 2019 ging auch diesmal wieder ein Wartburgpokal an Lotta Zeier vom TSV „Germania 1887“ e.V.

*A. Zeier / U. Kiuntke
Abteilungsleiter Judo*



Foto: Udo Kiuntke

Jahresrückblick des Feuerwehrvereins Strößwitz e.V.

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende. Wie immer an Karfreitag starteten die Strößwitzer mit einem zünftigen Anbraten ins Jahr 2023. Dazu gab es für alle Kinder eine kleine Osterüberraschung.



Foto: Sandra Ott

Am 3. Juni fand unser traditioneller Vereinstanz statt. Bei guter Musik, toller Verpflegung und bester Stimmung, nicht zuletzt auch angetrieben vom Schalmeeinzug Auma, feierten wir zusammen mit unseren Gästen bis spät in die Nacht.

Anfang September starteten viele Strößwitzer zu einem wunderbar organisierten Tagesausflug in die Fränkische Schweiz. Dem Stadtrundgang in Bamberg folgte eine gemütliche Fahrt durch die nähere Umgebung. Auf dem Erlebnisfelsen und in der Teufelhöhle Pottenstein gab es dann Action oder ein tolles Naturschauspiel zu erleben.

Bereits im August begannen die Arbeiten für unser „Projekt 2023 in Strößwitz“. Geplant war die Erneuerung der Stellfläche unserer Rehraufe am Dorfteich. Durch fleißiges und vor allem gemeinschaftliches Anpacken konnte dann am 2. Oktober die Rehraufe wieder zurück an ihren alten, nun neu gestalteten Platz ziehen.



Foto: Benjamin Ott

Ein weiteres Ereignis war die Auszeichnung von Karl Härzer am 8. November für sein ehrenamtliches Engagement zur Ehrenamtsehrung der Stadt. Der Vorschlag zur Ehrung kam vom Vorstand des Feuerwehrvereins, der sich auf diesem Weg bei Karl für seinen über drei Jahrzehnte langen Einsatz in und für Strößwitz nochmals bedankt und sich auf viele weitere, gemeinsame Jahre freut.



Foto: Marco Härzer

Den Abschluss des Jahres bildete das Schmücken des kleinen Weihnachtsbaumes in der Ortsmitte durch die Strößwitzer Kinder am 2. Dezember. In gemütlicher Runde, bei winterlicher Stimmung und leckerer Verpflegung, startete dann auch für uns die Vorweihnachtszeit.



Foto: Sandra Ott

In Arbeitseinsätzen wie Frühjahrsputz und Grasmahd beteiligen sich regelmäßig die aktiven Vereinsmitglieder und Strößwitzer daran, unser schönes Dorf sehenswert und erlebenswert zu gestalten.

Wir bedanken uns bei allen Vereinsmitgliedern und Strößwitzern für ein tolles Jahr. Wir haben viel geleistet und viele schöne Momente gemeinsam erlebt. Ein Dankeschön geht ebenso an alle Unterstützer unseres Vereins und unserer Projekte.

Allen Strößwitzern, Freunden und Bekannten wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie und einen guten Rutsch ins Jahr 2024 bei bester Gesundheit.

*Benjamin Ott
Feuerwehrverein Strößwitz*

Sechzehn Stühle

Beitrag des Fördervereins der Stadtbibliothek im Jahr 2023

„Zwölf Stühle“ ist der Titel eines großartigen russischen Romans von Ilja Ilf und Jewgeni Petrow aus dem Jahr 1928, in dem sich der abgestürzte Adlige Ippolit Worobjaninow und der Erzschemel Ostap Bender auf die turbulente Suche nach einer Garnitur von zwölf beschlagnahmten und über die Länder der Sowjetunion verteilten Stühlen begeben, in deren einem sich ein versteckter Familienschatz befindet.



Man darf Platz nehmen.

Foto: Hansjoachim Andres

„Sechzehn Stühle“ ist der Behelfstitel der diesjährigen finanziellen Unterstützung des „Freunde der Stadtbibliothek Neustadt an der Orla e. V.“ gegenüber der städtischen Bücherei. Nachdem mit Hilfe des Vereins bereits das Sonnensegel angeschafft werden konnte, das künftig die Sitzplätze an der Rückwand des Bibliotheksgebäudes beschatten wird, fehlten noch Sitze für eben diese Plätze. Daher wurden nun aus Mitteln des Vereins 16 stapelbare, wetterfeste Kunststoffstühle für den Preis von 717,92 € angeschafft, die bei weniger geeigneter Wetterlage sicher auch im Innenraum der Bibliothek passende Gesäße finden werden.

Mit dieser positiven Meldung wünscht der Förderverein allen Besuchern seines Ladengeschäfts „Zur Bücherwaage“ in der Marktstraße 7 frohe Weihnachten, angenehme Feiertage und ein glückliches neues Jahr 2024.

Die nächste Öffnungszeit des Ladens soll der 25. Januar 2024, 16 bis 18 Uhr sein und auch die Fortsetzung unserer Workshop-Reihe zum Thema Familienforschung wird nicht lang auf sich warten lassen. Bis dahin wünschen wir alles Gute!

Dr. Hansjoachim Andres

Freunde der Stadtbibliothek Neustadt an der Orla e.V.

Sonstige Mitteilungen

Ausschreibung zur Jagdvergabe des Gemeinschaftsjagdbezirkes Steinbrücken ab 01.04.2024

Die Jagdgenossenschaft Steinbrücken verpachtet den Gemeinschaftsjagdbezirk Steinbrücken als Niederwildjagd.

Die bejagbare Fläche des Gemeinschaftsjagdbezirkes Steinbrücken beträgt 324,8502 ha, davon sind 81,9619 ha Waldfläche, 235,0402 ha Feldfläche, 1,8016 ha Gewässerfläche und 6,0465 ha sonstige Flächen.

1. Vor der neunjährigen Pachtzeit bekommen die Jäger, die den Zuschlag der Jagdgenossenschaft erhalten haben, das Jagdrecht für zwei Jahre in Form eines entgeltlichen Jagderlaubnisscheines. Der entgeltliche Jagderlaubnisschein wird in Anlehnung an den Pachtvertrag vergleichbare Rechte und Pflichten enthalten. Nach diesen zwei Jahren können beide Vertragspartner über den Vertrag neu entscheiden.
2. Die nachfolgende Verpachtung beläuft sich auf einen neunjährigen Zeitraum.
3. Die Vergabe der Jagd erfolgt durch Einholung schriftlicher Gebote und freihändige Vergabe.
4. Bei der Abgabe der schriftlichen Jagdgebote sind folgende Bedingungen zu beachten:
 - 4.1. Es wird ein Mindestgebot von 1.150,- € pro Jagdjahr vorgegeben.
 - 4.2. Die Vergabe der Jagd erfolgt unter der Maßgabe, dass Wildschäden durch den verantwortlichen Jäger zu ersetzen sind.
 - 4.3. Für die Jagdgenossenschaft steht die Umsetzung der 2023 beschlossenen Jagdstrategie im Vordergrund. Die Jagdstrategie der Jagdgenossenschaft Steinbrücken oder weitere Auskünfte werden den Interessenten auf Anfrage unter folgender Emailadresse kontakt@jagdgenossenschaft-steinbruecken.de zur Verfügung gestellt.
 - 4.4. Eine Vergabe der Jagd erfolgt an:
 - einen pachtberechtigten Jäger

- pachtberechtigte Jäger, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Nähe (20 km Luftlinie) zum Ort Steinbrücken haben, müssen mit dem Pachtangebot einen ortsnahen Vertreter benennen, der mit den entsprechenden Vertretungsrechten ausgestattet ist.

5. Schriftliche Angebote, sind als jährlicher Betrag von mindestens 1.150,- € bei der Jagdgenossenschaft Steinbrücken, Steinbrücken 3, 07806 Neustadt an der Orla verschlossen, in einem separaten zweiten Innenumschlag einzureichen. Der Umschlag ist mit dem Hinweis „Jagdangebot“ und dem Namen des möglichen Jägers einzureichen.
6. Mit dem Angebot sind Kopien der vollständigen Jagdscheine abzugeben.
7. Nebenabreden, wie Beteiligung an Wildschadensverhütungsmaßnahmen im Jagdbezirk, regelmäßiges Jagdessen oder Ähnliches können mit dem Jagdangebot abgegeben werden.
8. Gemäß § 4 Abs. 12 ThJGAVO erklärt die Jagdgenossenschaft Steinbrücken, den Zuschlag nicht an das Höchstangebot zu binden. Die Jagdgenossenschaft Steinbrücken wird vom Höchstgebot absehen, wenn dies im Interesse der Jagdgenossenschaft ist. Die Pachtangebote der möglichen Jäger werden vor der Jagdvergabe verlesen.

Der Einsendeschluss der Gebote ist der 19. Januar 2024, 00.00 Uhr.

Ich freue mich auf Ihre Angebote.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung
André Wipke
Jagdvorsteher

Ausschreibung zur Jagdvergabe des Gemeinschaftsjagdbezirkes Weira ab 01.04.2024

Die Jagdgenossenschaft Weira vergibt die Gemeinschaftsjagdbezirke „Jagdbogen Weira Ost“ und „Jagdbogen Weira West“ als Niederwildjagd.

Der Abschuss in den letzten drei Jahren betrug in den beiden Jagdbezirken insgesamt:

Rehwild: 175 Stück pro Jagdjahr
 Rotwild: 4 Stück pro Jagdjahr
 Damwild: 3 Stück pro Jagdjahr
 Schwarzwild: 53 Stück pro Jagdjahr

Die bejagbare Fläche des Gemeinschaftsjagdbezirkes „Jagdbogen Weira Ost“ beträgt 587,3113 ha, davon sind 249,2717 ha Waldfläche, 318,8441 ha Feldfläche, 1,2583 ha Gewässerfläche und 17,9372 ha sonstige Flächen.

Die bejagbare Fläche des Gemeinschaftsjagdbezirkes „Jagdbogen Weira West“ beträgt 796,5672 ha, davon sind 332,5424 ha Waldfläche, 429,0147 ha Feldfläche, 7,7752 ha Gewässerfläche und 27,2349 ha sonstige Flächen.

1. Vor der neunjährigen Pachtzeit bekommen die Jäger, die den Zuschlag der Jagdgenossenschaft erhalten haben, das Jagdrecht für zwei Jahre in Form eines entgeltlichen Jagderlaubnisscheines. Der entgeltliche Jagderlaubnisschein wird in Anlehnung an den Pachtvertrag vergleichbare Rechte und Pflichten enthalten. Nach diesen zwei Jahren können beide Vertragspartner über den Vertrag neu entscheiden. Eine vorherige Pacht im Gemeinschaftsjagdbezirk Weira wird als entgeltlicher Jagderlaubnisschein anerkannt.
2. Die nachfolgende Verpachtung beläuft sich auf einen neunjährigen Zeitraum.
3. Die Vergabe der Jagd erfolgt durch Einholung schriftlicher Gebote und freihändige Vergabe pro jeweiligen Jagdbogen.
4. Bei der Abgabe der schriftlichen Jagdgebote sind folgende Bedingungen zu beachten:
 - 4.1. Es wird ein Mindestgebot von 2.500,- € je Jagdbogen und Jagdjahr vorgegeben.
 - 4.2. Die Vergabe der Jagd erfolgt unter der Maßgabe, dass Wildschäden durch den verantwortlichen Jäger zu ersetzen sind.
 - 4.3. Für die Jagdgenossenschaft steht die Umsetzung der 2023 beschlossenen Jagdstrategie im Vordergrund. Der jeweilige verantwortliche Jäger erarbeitet ein Konzept seiner Jagdnutzung im Einklang mit der Jagdstrategie der Jagdgenossenschaft Weira aus und erläutert ausführlich, welches marktwirtschaftliches Vermarktungssystem er zum Absatz des erlegten Wildes installiert hat bzw. noch installieren wird. Die Überprüfung eines solchen Vermarktungssystems wird vor Erteilung eines möglichen Zuschlages durch ein Vorstandsmitglied der Jagdgenossenschaft Weira persönlich erfolgen.

Die Jagdstrategie der Jagdgenossenschaft Weira oder weitere Auskünfte werden den Interessenten auf Anfrage unter folgender Emailadresse kontakt@jagdgenossenschaft-weira.de zur Verfügung gestellt:

- 4.4. Eine Vergabe der Jagd pro Jagdbogen erfolgt an:
 - einen pachtberechtigten Jäger
 - der pachtberechtigte Jäger darf keine weitere Jagd gepachtet haben oder im Vertragszeitraum pachten
 - pachtberechtigte Jäger, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Nähe (30 km Luftlinie) zum Ort Weira haben, müssen mit dem Pachtangebot einen orts-nahen Vertreter benennen, der mit den entsprechenden Vertretungsrechten ausgestattet ist
 - der pachtberechtigte Jäger muss einen zur Verfügung stehenden brauchbaren Hund nachweisen
5. Schriftliche Angebote, sind als jährlicher Betrag von mindestens 2.500 € pro Jagdbogen bei der Jagdgenossenschaft Weira, Krobitz 92, 07806 Weira OT Krobitz verschlossen, in einem separaten zweiten Innenumschlag einzureichen. Der Umschlag ist mit den Hinweis „Jagdangebot, Jagdbogen Weira Ost“ oder „Jagdangebot Weira West“ und dem Namen des Jägers einzureichen.
6. Mit dem Angebot sind Kopien der vollständigen Jagdscheine und die o. g. Konzepte abzugeben.
7. Nebenabreden, wie Beteiligung an Wildschadensverhütungsmaßnahmen im Jagdbezirk, regelmäßiges Jagdessen oder Ähnliches können mit dem Jagdangebot abgegeben werden.
8. Gemäß § 4 Abs. 12 ThJGAVO erklärt die Jagdgenossenschaft Weira, den Zuschlag nicht an das Höchstangebot zu binden. Die Jagdgenossenschaft Weira wird vom Höchstangebot absehen, wenn dies im Interesse der Jagdgenossenschaft ist. Das jagdliche Konzept steht für die Jagdgenossenschaft im Vordergrund, es sollte die Punkte der Jagdstrategie der Jagdgenossenschaft Weira (Wildschadensvermeidung und Bejagung der vorkommenden Wildarten) aufgreifen. Das jagdliche Konzept, das System der Wildvermarktung, sowie das Jagdangebot des Jägers werden vor der Jagdvergabe verlesen.

Der Einsendeschluss der Gebote ist der 19. Januar 2024, 00.00 Uhr.

Ich freue mich auf Ihre Angebote.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung
 André Wipke
 Jagdvorsteher

Impressum

Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

Herausgeber: Stadt Neustadt an der Orla,

Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla,

Herr Ralf Weiße, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Die jeweiligen Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen:

Die jeweiligen Auftraggeber

Redaktion:

Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Telefon: (03 64 81) 8 50, Fax: (03 64 81) 8 51 04

E-Mail: presse@neustadtandendorla.de

(v. i. S. d. P.: Ralf Weiße)

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,

info@wittich-langewiesen.de,

www.wittich.de,

Tel. 0 (0 36 77) 2 05 00, Fax (0 36 77) 20 50 21

Zugang für Autoren: meinwittich.wittich.de

Gesamtherstellung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit schriftlicher

Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig (jeweils in der

geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Neustadt an der

Orla und der Gemeinde Kospoda verteilt.

Einzel Exemplare sind in der Touristinformation der Stadtverwaltung ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 2,20 EUR (inklusive Porto) beim Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos sowie die Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen der Herausgeber und der Verlag keine Gewähr und Haftung. Redaktionelle Änderungen der Beiträge sind möglich. Die Stadt ist berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an andere Veröffentlichungsorgane zu übermitteln.

Auflage: 6.024 Exemplare

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Parteipolitische Gruppierung verantwortlich.

Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Zum siebenten Mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubende Insekten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. April 2024.



Ein Insektenhotel bietet einen geschützten Nistplatz und Überwinterungsmöglichkeiten

Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

Wie kann ich mich bewerben?

Eigene Projekte für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter bienenfreunde@tmil.thueringen.de schicken.

Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger:innen aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt. Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27. September 2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.